

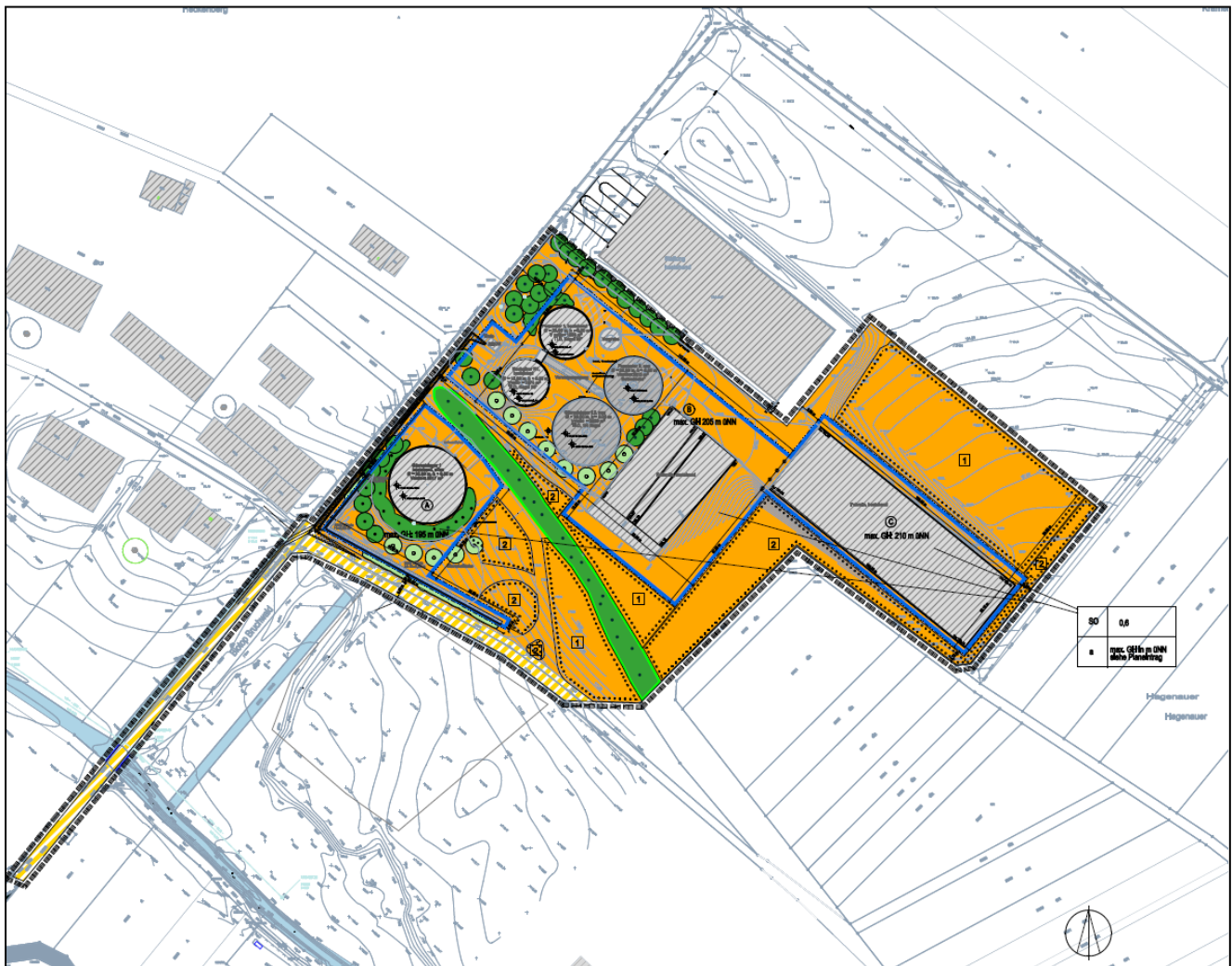
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften „Biogasanlage Wärmeversorgung E.G.O.“

Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberderdingen hat am 25.07.2017 in öffentlicher Sitzung die im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen unter- und gegeneinander gerecht abgewogen und den Bebauungsplanentwurf „Biogasanlage Wärmeversorgung E.G.O.“ mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Für den künftigen Geltungsbereich ist der Entwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans vom 18.07.2017 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.



Ziele und Zwecke der Planung:

Die bereits vorhandene Biogasanlage soll so erweitert werden, dass der Wärmebedarf der benachbarten Firma E.G.O. zu einem größeren Teil gedeckt werden kann als bisher. Dies ist Teil der Firmenstrategie, eine ökologische und klimaneutrale Produktion zu bekommen. Die Biogasanlage produziert Biogas, welches in den BHKWs bei der Firma E.G.O verstromt wird. Die dabei anfallende Abwärme wird zur Beheizung der Werksgebäude verwendet.

Im Umweltbericht werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Der Bebauungsplan soll die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung mit Stand vom 18.07.2017 liegen in der Zeit vom **14.08.2017 bis einschließlich 15.09.2017 (Auslegungsfrist)** im Rathaus Oberderdingen, Bauamt, Amthof 13, 75038 Oberderdingen zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Außerdem kann der Entwurf auf der Homepage der Gemeinde Oberderdingen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bauamt, Zimmer 402 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oberderdingen, den 02.08.2017
Bürgermeisteramt Oberderdingen
gez. Nowitzki, Bürgermeister